

**ANFRAGE** von Toni Baggenstos (Grüne, Erlenbach)

betreffend Fenthion und Fauna im Schübelweiher Küsnacht

---

Gemäss Art. 18 Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) sind die Kantone verpflichtet, die einheimische Biodiversität zu erhalten. Dies ist auch Ziel des vom Regierungsrat verabschiedeten Naturschutz-Gesamtkonzepts. Durch das Auftreten des faunafremden Roten Sumpfkrebse in Schübelweiher und Rumensee sieht die kantonale Fischerei- und Jagdverwaltung die Bestände des stark gefährdeten (?) Edelkrebse bedroht: In den beiden Weihern selber - was offensichtlich der Fall ist - als auch in der ganzen Nordschweiz.

Ausserdem macht sie geltend, dass der gemeingefährliche Rote Sumpfkrebs auch die übrige Fauna massiv schädigt. Sie hält deshalb den Einsatz von Fenthion zur Populationsverminderung des Roten Sumpfkrebse im Schübelweiher für unumgänglich. Das Gift sei in der vorgesehenen Dosis für Wirbeltiere unbedenklich, hingegen würden die anderen wirbellosen Tiere ebenfalls zugrunde gehen.

Aus der Eigenbindung des Gemeinwesens (§ 204 PBG) lässt sich ableiten, dass der Kanton bei den überkommunalen Naturschutzgebieten Schübelweiher und Rumensee seine Massnahmen zur Bekämpfung des Sumpfkrebse besonders sorgfältig planen muss. Art. 18 Abs. 1<sup>ter</sup> NHG zielt in die gleiche Richtung: Bevor nicht alle Interessen abgewogen sind, ist ein Eingriff in der Art des geplanten Fenthion - Einsatzes nicht opportun. Eine seriöse Interessenabwägung ist erst möglich, wenn vorher am Schübelweiher die entsprechenden ökologischen Untersuchungen durchgeführt worden sind.

Im Rahmen einer fundierten ökologischen Untersuchung gälte es nun abzuklären, welche weiteren wirbellosen Tiere im Schübelweiher aktuell vorkommen und wie gefährdet sie sind - in der Schweiz, im Kanton Zürich, in der Region. Ausserdem sind ihre Wiederbesiedlungschancen im Falle einer Auslöschung der Bestände beim Schübelweiher zu beurteilen. Wichtig ist auch zu wissen, welche Bedeutung sie als Nahrung für die im Schübelweiher lebenden Wirbeltiere besitzen. Erst dann kann abgewogen werden, ob ein Fenthioneinsatz mehr nützt oder mehr schadet. Der Regierungsrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang einige Fragen zu beantworten:

1. Welche wirbellosen Tiergruppen wurden aktuell im Schübelweiher kartiert? Wurden zum Beispiel folgende Gruppen angeschaut, von denen Arten bekannt sind, dass sie stehende Gewässer besiedeln, oder in deren Uferbereich vorkommen:

Eintagsfliegen (70% der Arten stehen auf der Roten Liste der Schweiz (Kat. 0-4)), Libellen (70%), Wasserkäfer (Hydradeptera: 64%), Tipuliden (44%), Köcherfliegen, Kleinkrebse, Hohltiere, Planarien, Egel, Schnecken und Muscheln (52%), Süsswasserschwämme.

Wie viele gefährdete Arten wurden nachgewiesen? Wie stark sind sie gefährdet? Wie schnell könnten sie den Schübelweiher im Falle eines Fenthioneinsatzes wieder besiedeln? Welche Bedeutung kommt dem Schübelweiher bei der Erhaltung dieser Arten zu?

2. Welche Inventare zur Fauna des Schübelweiher existierten bereits vor dieser Untersuchung? Aus welchen Jahren stammen sie? Wurde vom Kanton eine diesbezügliche Anfrage z.B. im CSCF (Schweizerisches Zentrum zur Kartographierung der Fauna) in Neuenburg getätigt?

Da der Kanton das CSCF unterstützt, ist er berechtigt, dort gratis anzufragen, welche Arten beim Schübelweiher allenfalls - über die kantonalen Inventare hinaus - nachgewiesen und dem CSCF gemeldet worden sind. Falls keine diesbezügliche Anfrage getätigt wurde, interessieren mich die Gründe der Unterlassung.

3. Durch einen Zoologen konnten im Herbst 1996 nach kurzer Untersuchung bereits mehrere gefährdete und eine stark gefährdete Weichtierart nachgewiesen werden, darunter auch die Malermuschel. Als weitere Grossmuschel kommt auch die Grosse Teichmuschel vor. Beide Muschelarten werden mehrjährig. Die Malermuschel bildet in vielen Gewässern Sonderformen aus, die durch die Gewässerverschmutzung vielerorts verschwunden und durch Einheitsformen ersetzt worden sind.

Wie beurteilt die Kantonsverwaltung die bei einem Fenthion-Einsatz absehbare Vernichtung der Schnecken- und Muschelfauna im Schübelweiher? Wie sollen sich diese Arten wieder einfinden?

5. Art. 18 Abs. 2 NHG lautet: "Bei der Schädlingsbekämpfung, insbesondere mit Giftstoffen, ist darauf zu achten, dass schützenswerte Tier- und Pflanzenarten nicht gefährdet werden." und Art. 18 1<sup>ter</sup>: "Lässt sich eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume durch technische Eingriffe unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden, so hat der Verursacher für besondere Massnahmen zu deren bestmöglichen Schutz, für die Wiederherstellung oder ansonst für angemessenen Ersatz zu sorgen."

Was unternimmt der Regierungsrat bei einem allfälligen Fenthion-Einsatz konkret zum Schutze der gefährdeten und seltenen Arten im Schübelweiher? Wird der Erfolg dieser Massnahmen kontrolliert und die Wiederbesiedlung des Schübelweiher durch die Wirbellosenfauna genau verfolgt?

6. Gifte können sich in der Nahrungskette anreichern oder ihre Wirkung durch chemische Umwandlung verstärken. Wie verhält sich diesbezüglich das Fenthion bei den verschiedenen Arten, die im Schübelweiher vorkommen?
7. Welche Krebspezialisten wurden um eine fachliche Stellungnahme angegangen, wie mit dem Rote Sumpfkrebs an Schübelweiher und Rumensee umzugehen sei? Was ist ihre Meinung? Welche Erfahrungen haben allenfalls andere Kantone gemacht?
8. Gemäss Aussagen der Fischerei- und Jagdverwaltung können mit dem geplanten Fenthion-Einsatz nicht alle Roten Sumpfkrebse vernichtet werden, zudem seien sie sehr vermehrungsfreudig. Es ist also anzunehmen, dass wir nach dem geplanten Fenthion-Einsatz bald wieder vor dem gleichen Problem stehen, sofern sich im Schübelweiher rasch wieder eine Wirbellosenfauna einstellt. Was gedenkt die Kantonsverwaltung dann zu unternehmen?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich der Regierung.

Toni Baggenstos